



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Gestattungsvertrag Fernwärme	70
Luftreinhalteplan – Maßnahmenkatalog	70
Einstellung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes "Im Hahnenrunde"	71

Öffentliche Bekanntmachungen

Vereinszuschüsse	72
Ausschusssitzungen	72
Ausschusssitzungen	72

Öffentliche Ausschreibungen

Lieferung eines RTW Typ C entsprechend DIN EN 1789	72
Sanierung Jenaplan - Schule	73
Erweiterung Waldkindergarten und Errichtung Fluchttreppe	74
Jena21 – Technologiepark Südwest Wiederherrichtung des Industriealtstandortes „Zement-/ Fertigteilwerk“	75
Jena21 – Technologiepark Südwest Wiederherrichtung des Industriealtstandortes „Zement-/Fertigteilwerk“	76

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 23. Februar 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 1. März 2012)

Beschlüsse des Stadtrates

Gestattungsvertrag Fernwärme

- beschl. am 15.12.2011; Beschl.-Nr. 11/1300-BV

001 Der Stadtrat genehmigt den Gestattungsvertrag über die Benutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet von Jena mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31.03. 2031, wie dieser zwischen der Stadt Jena und der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stadtwerke Energie) am 03.11.2011 notariell beurkundet wurde (Anlage 2).

Begründung:

1. Die Stadtwerke Energie haben auf der Grundlage des Konzessionsvertrages mit der Stadt Jena vom 23.04.1991 die Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet (in den Grenzen vor der Gebietsreform vom 30.06.1994) ausgeführt. Der Vertrag lief am 31.03.2011 aus.

Das bevorstehende Ende dieses Konzessionsvertrages hat die Stadt durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger am 24.03.2009 bekannt gemacht.

Die Stadtwerke Energie hat sich als einziges Unternehmen um den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages - im weiteren „Gestattungsvertrag“ genannt - für die Fernwärmeversorgung im jetzigen Stadtgebiet beworben.

2. Die Entscheidung über die Auswahl des Vertragspartners für den Abschluss des Gestattungsvertrages unterfällt der Selbstverwaltungsgarantie der Stadt nach Art.28 Abs. 2 Grundgesetz und Art. 91 Verfassung Thüringen. Ein förmliches Vergabeverfahren findet nicht statt. Auch die Vorgaben von § 46 EnWG finden keine Anwendung, da das Energiewirtschaftsgesetz nur die Strom- und Gasversorgung regelt.

Zu beachten sind aber die europarechtlich vorgegebenen Transparenz-, Gleichbehandlungs- und Nichtdiskriminierungsgrundsätze.

Diesen Grundsätzen folgend hat der Stadtrat mit Beschluss vom 30.09.2009 Kriterien zur Bewertung der eingehenden Angebote aufgestellt.

Da nur die Stadtwerke Energie Interesse am Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Fernwärmeversorgung gezeigt haben, ist keine Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerbern zu treffen.

Dessen ungeachtet genügt das Angebot der Stadtwerke den gestellten Anforderungen. Dies sind insbesondere

- personelle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit;
- Folgekosten weitgehend zulasten des Netzbetreibers;
- Zahlung eines Gestattungsentgeltes;
- zuverlässiger und leistungsfähiger Partner in der Vergangenheit.

Die Zahlung eines Gestattungsentgeltes ist hervorzuheben, da ein solches für den Bereich der Fernwärmeversorgung bislang nicht gezahlt wurde. Die Höhe des Gestattungsentgeltes beträgt 2 % der jährlichen Roheinnahmen aus dem Fernwärmeverkauf ausschließlich Umsatz-

steuer, soweit der Fernwärmeabsatz unter Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrswege erzielt wird.

Der Gestattungsvertrag wurde am 03.11.2011 unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat notariell beurkundet. Es wird empfohlen, die Erteilung der Genehmigung zu beschließen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Luftreinhalteplan – Maßnahmenkatalog

- beschl. am 15.12.2011; Beschl.-Nr. 11/1281-BV

001 Der Stadtrat bestätigt den Maßnahmenkatalog aus dem Entwurf des „Luftreinhalteplan zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung für die Stadt Jena“ vom September 2011 des Freistaates Thüringen mit den in Anlage 1 beschriebenen Änderungen.

002 Investive Maßnahmen bedürfen zur Umsetzung jeweils eines gesonderten Beschlusses.

Begründung:

Einführung

In der europäischen Richtlinie über die Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität und den zugehörigen Tochterrichtlinien sowie in der jüngsten Richtlinie des europäischen Parlaments über Luftqualität und saubere Luft vom 21.05.2008 (2008/50/EG) sind Grenzwerte für Luftschadstoffe zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt enthalten. Mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) im August 2010 sowie der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV vom 02.08.2010 wurde die neue EU-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Es besteht bei Überschreitung von Immissionsgrenzwerten die Pflicht zur Aufstellung von Luftreinhalteplänen (§ 47 Abs. 1-3 BImSchG).

Gemäß Artikel 22 Abs. 1 der EU-Richtlinie 2008/50/EG kann eine Fristverlängerung zur Einhaltung des Grenzwertes um höchstens 5 Jahre bei der Europäischen Kommission beantragt werden. Mit diesem Fristverlängerungsantrag ist ein Luftreinhalteplan mit Maßnahmen vorzulegen, die geeignet und angemessen sind, die Immissionsgrenzwerte spätestens ab dem Jahre 2015 einzuhalten.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie wurden durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz beauftragt, dass Verfahren zur Fristverlängerung bei der Europäischen Kommission durchzuführen. Den Notifizierungsunterlagen ist ein Luftreinhalteplan beizufügen, für dessen Aufstellung das Thüringer Landesverwaltungsamt zuständig ist.

Luftreinhalteplanung 2011

Der Grenzwert für Stickstoffdioxid von 40 µg/m³ als Jahresmittelwert ist ab dem 01.01.2010 in Kraft.

Für die Immissionsmessungen im Stadtgebiet von Jena ist die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie zuständig. Im März dieses Jahres wurde die Stadt Jena darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Überschreitung des NO₂-Jahresmittelgrenzwertes für das Jahr 2010 in

der Westbahnhofstraße vor der Fassade der Kinderklinik festgestellt wurde. Es wurde ein Jahresmittelwert von 47 µg/m³ gemessen.

Auf Grund dessen ist ein Luftreinhalteplan für Jena aufzustellen, der im Entwurf vorliegt. Der Maßnahmenkatalog enthält Maßnahmen, welche nicht nur die Westbahnhofstraße als Ort der Grenzwertüberschreitung betreffen, sondern das Ziel der Minderung des stadtbedingten Beitrages zur Stickstoffdioxidbelastung verfolgen.

Der Entwurf des Luftreinhalteplanes vom September 2011 lag vom 04.10.2011 bis 03.11.2011 in der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, öffentlich aus. Bis einschließlich 17.11.2011 kann gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt schriftlich Stellung genommen werden.

Die Prüfung des Entwurfes durch den Fachdienst Recht ergab u.a. die Empfehlung, die Maßnahmen des Luftreinhalteplanes durch den Stadtrat beschließen zu lassen, da diese teilweise den Einsatz von Haushaltsmitteln erfordern und teilweise Planungsentscheidungen berühren. Weiterhin sind städtische Beteiligungsgesellschaften einzubeziehen.

Es wurden die Jenaer Nahverkehr GmbH (JeNah), die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck (SWEJ) sowie der Kommunalservice Jena (KSJ) und städtische Fachbereiche und Fachdienste beteiligt. Diese haben unter Berücksichtigung der in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen dem Maßnahmenkatalog zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Zur finanziellen Belastung für die Stadt Jena können derzeit keine konkreten Aussagen getroffen werden. Dies wird in den Detailplanungen zur Umsetzung der Einzelmaßnahme erfolgen. Die Mittel werden nach Maßgabe des Haushaltes entsprechend den Realisierungsfristen geplant. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird in Abhängigkeit der Zuweisung im jeweiligen Haushaltsplan erfolgen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Einstellung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes "Im Hahnengrunde"

- beschl. am 01.02.2012; Beschl.-Nr. 11/1348-BV

001 Der Einleitungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes „Im Hahnengrunde“ vom 28.10.2009 wird aufgehoben.

002 Das Verfahren zur Planänderung wird eingestellt.

003 Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bericht zur Beschlussvorlage:

In den Jahren 1998 – 2001 wurde der Bebauungsplan „Im Hahnengrunde“ erstellt. Er entstand durch eine vollständige Überarbeitung des vorherigen, hauptsächlich auf mehrgeschossigen Wohnungsbau ausgerichteten Planes.

Nur ein Teil der Siedlung wurde nach dem ursprünglich vorgesehenen Konzept, welches u.a. durch in die Gebäude integrierte Garagen geprägt war, verwirklicht. Die weiteren Gebäude entstanden auf der Grundlage individueller Entwürfe. Dabei wurden etliche Gebäude ohne integrierte Garagen oder Carports errichtet. Auch wurde darauf verzichtet, diese Gebäude so zu konzipieren, dass eine Nachrüstung mit Carports oder Garagen im Einklang mit den Bebauungsplanfestsetzungen möglich ist. Dennoch entwickelte sich der Wunsch mehrerer Grundstückseigentümer, ihre Häuser durch Carports ergänzen zu können. Die dabei favorisierte Anordnung der Carports ist nach der geltenden Rechtslage unzulässig.

Da die rechtliche Situation nur über ein Verfahren zur Überarbeitung des Bebauungsplanes verändert werden kann, wurde der Wunsch nach Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Genehmigung der gewünschten Carports durch die betreffenden Interessenten sowohl an den Ortsteilrat Winzerla als auch an die Stadtverwaltung herangetragen. Durch den Ortsteilrat wurde am 13.8.2009 empfohlen, ein Verfahren zur Bebauungsplanänderung einzuleiten.

Dies ist mit Beschluss des Stadtrates vom 28.10.2009 erfolgt.

Zur Veranschaulichung der städtebaulichen Wirkung der gewünschten Carports erstellte die Stadtverwaltung eine Visualisierung, bei der der Straßenraum der Straße „Im Planer“ in drei Varianten miteinander verglichen werden konnte: im gegenwärtigen Zustand / bei Zulassung von Carports talseitig zwischen den Baufeldern / bei Zulassung von Carports talseitig zwischen und vor den Baufeldern.

Diese Visualisierung wurde dem Stadtteilbüro Winzerla in Form einer Dia-Show zur Verfügung gestellt. Dort konnte sie vom 08.11.2010 bis einschließlich 12.11.2010 von der Öffentlichkeit betrachtet und diskutiert werden, was insbesondere von den Anwohnern rege in Anspruch genommen wurde. Dabei wurden überwiegend ablehnende Positionen zur vorgesehenen Änderung des Bebauungsplanes bekundet.

Daraufhin empfahl der Ortsteilrat Winzerla in seiner Sitzung am 08.12.2010 einstimmig, die Planung nicht weiter zu verfolgen und das Planverfahren einzustellen. Bei Vorhaben mit geringen Abweichungen von den geltenden Planfestsetzungen sollte in Einzelfallprüfungen über deren Zulassung entschieden werden. Auch die sonstigen von den Anwohnern angeführten Sachverhalte sollen ohne Änderung des bestehenden Bebauungsplanes bearbeitet werden.

Am 12.05.2011 wurde in Winzerla eine Bürgerversammlung mit einer Erörterung der betreffenden Themen durchgeführt.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird die Einstellung des Planverfahrens vorgenommen.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_10.

Öffentliche Bekanntmachungen

Vereinszuschüsse

Der Sozialausschuss hat in seinen Sitzungen am 06.12.2011 (AWO 11.000,00 Euro) und 31.01.2012 (Rest 64.221,00 Euro) über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen an Migrantenvereine in Höhe von insgesamt 75.221,00 Euro entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Bereich	Zuschussart	Beschlossene Höhe
AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Weimar e.V.; Abt. Fachdienst für Migration und Integration	Migranten	PF	11.000,00 €
AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Weimar e.V.; Abt. Fachdienst für Migration und Integration	Migranten	PF	27.476,00 €
Förderverein Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Jena e.V.	Migranten	PF	4.000,00 €
Iberoamerica e.V.	Migranten	IF	9.865,00 €
Islamisches Zentrum Jena e.V.	Migranten	PF	2.000,00 €
MIG Jena e.V.	Migranten	IF	8.740,00 €
refugio thüringen e.V.	Migranten	IF	4.500,00 €
Viet-Jena e.V.	Migranten	IF	7.640,00 €
Gesamtsumme:			75.221,00 €



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **06.03.2012, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 21.02.2012
3. Überplanmäßige Ausgabe im Haushalt „Betriebskostennachzahlung an Eigenbetrieb KIJ“
4. Überplanmäßig Ausgabe im Haushalt „Mehrausgaben für die Bezuschussung der Verpflegungskosten in Kindertagesstätten und Schulen“
5. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **06.03.2012, 19:00 Uhr**, findet im Raum 00.23 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Straßenumbenennung des östlichen Teils des Sachseneckweges in „Unterer Sachseneckweg“
4. Antrag auf Genehmigung einer weiteren Gemeinschaftsschule in Lobeda / Standort Karl-Marx-Allee 7
6. Kulturförderung 2012 (Beschluss)
7. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **08.03.2012, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
5. Protokollkontrolle - öffentlicher Teil -
6. Freianlage Schrödingerstraße
7. Monitoring 2011 - Bericht zur Umsetzung des Leitbildes Energie und Klimaschutz und des Energiekonzeptes bis zum Jahr 2010 mit energiepolitischem Arbeitsprogramm für die Jahre 2012-2013
8. Neugestaltung des Ernst-Abbe-Platzes
9. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

a) Auftraggeber:
Stadt Jena
Fachdienst Feuerwehr
Saalbahnhofstraße 15 a
07743 Jena

b) Vergabeart:
Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1, Nr. 1 VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung eines RTW Typ C entsprechend DIN EN 1789

d) Aufteilung in Lose: 1

e) Ausführungsfrist: bis spätestens **31. Oktober 2012**

f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von **5,00 €** erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor

Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 574 unter Benennung des Zahlungsgrundes: **Ausschreibungsgebühr RTW ; HNR 1300011000** einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **01.03.2012, Mo.-Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr in Jena; Saalbahnhofstraße 15a; Sekretariat des Fachdienstleiters** erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum **30.03.2012** Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Angebotsfrist: **05.04.2012, 12.00 Uhr**

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

- i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
 - Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
 - je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
 - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
 - Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus dem 2009 Jahr, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner;
 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit;

j) Zuschlags- und Bindefrist: **05.06.2012**

k) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A):
Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt wurde. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Sanierung Jenaplan - Schule
Tatzendpromenade 9, 0774 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
19	Bodenbelag, Parkettarbeiten 1.825 m ² Kautschukbelag 65 m ² Parkettarbeiten 1.850 m ² Parkett Überarbeitung 90 m ² Bodenbeschichtung 2.700 m Fußleisten	15,60 €	23.04.- 20.07.2012	19.03.2012 10:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1602.18 mit dem Vermerk "Jenaplan-Schule Los 19" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **01.03.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 18.04.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Ver-

gabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Erweiterung Waldkindergarten und Errichtung Fluchttreppe

Closewitzer Str. 2 in Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
3	Trockenbauarbeiten - 100 m ² GK- Wände d = 10 cm, - 5 m ² GK- Wände d = 15 cm, - 6 m ² Vorsatzschale, - 9 m ² Installationsschächte, - 100 m ² GK - Unterdecken	13,00 €	19.04.2012 – 15.06.2012	19.03.2012 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.3403.03 mit dem Vermerk "Waldkindergarten Los 03" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **29.02.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 19.04.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck GmbH folgende Bauleistung als Gemeinschaftsmaßnahme öffentlich aus. Die Vergabe der Leistungen der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck erfolgen im Namen und auf Rechnung der Stadtwerke Jena Anlagenservice GmbH.

Auftraggeber (Ausbau Felsbach und Umverlegung Rohwasserleitung):
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Auftraggeber (Umverlegung Gasleitung Felsbachstraße):
 Stadtwerke Jena Anlagenservice GmbH, Rudolstädter Str. 39, 07745 Jena

Vorhaben:
Jena21 – Technologiepark Südwest Wiederherrichtung des Industrialstandortes „Zement-/ Fertigteilewerk“
 Am Zementwerk, 07745 Jena

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
13	<p>Ausbau Felsbach u. Umverlegung Rohwasserleitung ca. 135 m³ Boden lösen und beseitigen (nicht gefährlich), ca. 200 m³ Boden lösen und beseitigen Z1.2, ca. 325 m³ Boden lösen und einer Verwertungsstelle zuführen Z2, >Z2, ca. 8 m Durchlass DN 1200 Stb, ca. 100 m² Steinschüttung und Sohlbefestigung mit Wasserbausteinen, ca. 25 m Druckleitung DN 500 GGG incl. Rohrgraben, ca. 20 m² Oberflächenbefestigung mit Tragdeckschicht</p> <p>Umverlegung Gasleitung Felsbachstraße ca. 100 m³ Rohrgraben für Gasversorgungsleitung (Aushub, Bettung; Verfüllung)</p>	16,00 €	26. - 37. KW 2012	20.03.2012 11.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.740600.11 mit dem Vermerk "Jena21 Los 13" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber (Kommunale Immobilien Jena) ab dem **28.02.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 19.04.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:
 Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:
 A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
 C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Innerhalb von 6 Kalendertagen sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Nachweise/Angaben gemäß VOB/A § 6 (3) Nr. 2 a-i), Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit. Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

DVGW-Zulassung W1 oder gleichwertig.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:
 Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
 - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
 - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:
 Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Jena21 – Technologiepark Südwest Wiederherrichtung des Industrialstandortes „Zement-/Fertigteilwerk“

Am Zementwerk, 07745 Jena

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
14	Straßenbeleuchtung ca. 1600 m Kabel (NYY-0 4x10, 7x1,5) in vorh. Graben verlegen, 11 St. Aufsatzmast LPH 6 m, 18 St. Aufsatzmast LPH 8 m, 4 St. LED Aufsatz-/Ansatzleuchte ca. 39 W, 28 St. LED Aufsatz-/Ansatzleuchte ca. 49 W.	10,50 €	23. - 43. KW 2012	20.03.2012 11:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.740600.12 mit dem Vermerk "Jena21 Los 14" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **28.02.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 19.04.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen,

die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Innerhalb von 6 Kalendertagen sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Nachweise/Angaben gemäß VOB/A § 6 (3) Nr. 2 a-i), Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit. Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebengebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kos-tenfolge) hin.